

08.10.25**Antrag**
des Landes Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates fr transparente Kraftstoffpreise

Ministerprsident
des Landes Baden-Wrttemberg

Stuttgart, 8. Oktober 2025

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

die Landesregierung von Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat die
als Anlage beigefgte

Entschlieung des Bundesrates fr transparente Kraftstoffpreise
zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1058. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 2025 aufzunehmen und sie anschlieend den Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Winfried Kretschmann

Entschlieung des Bundesrates fr transparente Kraftstoffpreise

Der Bundesrat wolle beschlieen:

1. Der Bundesrat nimmt den Abschlussbericht des Bundeskartellamts vom 19. Februar 2025 zur Ad-hoc-Sektoruntersuchung in den Bereichen Raffinerien und Kraftstoffgrohandel zur Kenntnis.
2. Der Bundesrat teilt die Beunruhigung des Bundeskartellamts, dass mit hufigen Preisnderungen an Tankstellen die Preisintransparenz weiter zunehmen knnte und es fr Verbraucherinnen und Verbraucher folglich immer schwieriger werden drfte, eine gnstige Gelegenheit zum Tanken zu finden.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, geeignete Manahmen zu prfen, um die Kraftstoffpreise fr Verbraucherinnen und Verbraucher wieder transparenter zu machen.
4. In diesem Rahmen sollte aus Sicht des Bundesrates auch geprft werden, ob die Arbeit der Markttransparenzstelle fr Kraftstoffe optimiert werden knnte. Wren zum Beispiel Preiserhhungen wie in sterreich nur noch einmal tglich erlaubt, drfte der Umfang der Preisdatenbermittlung nach der MTS-Kraftstoff-Verordnung und der damit verbundene Brokratieaufwand abnehmen.

Begrndung

Zu 1. und 2.:

In dem am 19. Februar 2025 vorgelegten Abschlussbericht zur Ad-hoc-Sektoruntersuchung in den Bereichen Raffinerien und Kraftstoffgrohandel uert das Bundeskartellamt die Sorge, dass es Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgrund von mittlerweile durchschnittlich etwa 18 Preisnderungen pro Tag und Tankstelle (Tendenz steigend) seltener als frher gelingen drfte, bewusst in den sogenannten Preistlern zu tanken.

Der Bundesrat fasste bereits im Jahr 2012 die Entschlieung fr faire und transparente Preise bei Kraftstoffen (BR-Drs. 870/11(B)). Schon damals forderte er die Bundesregierung auf, angesichts der Entwicklungen bei den Kraftstoffpreisen die Einfhrung einer „Preiserhhungsbremse nach sterreichischem Vorbild oder andere Alternativen“ zu prfen. Damals gab es durchschnittlich erst etwa vier bis fnf Preisnderungen pro Tag. Durch die starke Zunahme der tglichen Preisnderungen in den vergangenen Jahren ist der Handlungsdruck nochmals grer geworden.

Zu 3.:

Es sind daher geeignete Maßnahmen zu prüfen, um die Transparenz der Kraftstoffpreise und die Informationssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher an den Tankstellen zu erhöhen.

Die Prüfung sollte sich auch auf Maßnahmen anderer Länder erstrecken, zum Beispiel auf die in Österreich geltende sogenannte Spritpreis-Verordnung (Verordnung betreffend Standesregeln für Tankstellenbetreiber über den Zeitpunkt der Preisauszeichnung für Treibstoffe bei Tankstellen, BGBl. II Nr. 484/2010 in der Fassung von BGBl. II Nr. 492/2022). Aufgrund dieser Verordnung ist es Tankstellenbetreibern in Österreich nur einmal täglich um 12:00 Uhr erlaubt, die Preise zu erhöhen. Preissenkungen dürfen dagegen jederzeit vorgenommen werden. Die Verordnung ist 2011 in Kraft getreten und seither mehrfach verlängert worden.

Zu 4.:

Sollte die Prüfung geeigneter Maßnahmen ergeben, dass Beschränkungen der täglich zulässigen Preisänderungen für mehr Transparenz an der Zapfsäule erforderlich sind, wäre auch ein Rückgang des Aufwands für Meldungen an die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe zu erwarten. Damit würden bürokratische Belastungen der Markttransparenzstelle, der Tankstellen sowie der Anbieter von Verbraucher-Informationsdiensten verringert.

In Deutschland steigt bisher mit der Zahl der täglichen Preisänderungen auch die Menge an Preisdaten, die auf der Grundlage der MTS-Kraftstoff-Verordnung von Tankstellen an die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe zu übermitteln sind. Von dort werden sie an die Anbieter von Verbraucher-Informationsdiensten weitergeleitet und von diesen schließlich veröffentlicht.

Auch wenn, wie in Österreich, Preissenkungen weiterhin beliebig oft möglich sein sollen, ist davon auszugehen, dass allein die Beschränkung der Anzahl der pro Tag zulässigen Preiserhöhungen zu einem erheblichen Rückgang der Menge der zu übermittelnden, weiterzuleitenden und zu veröffentlichenden Preisdaten führen würde.